

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der **Gemeinde Moosthenning**

für das Haushaltsjahr **2019** nach Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Gemäss Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Rechnungsjahr 2019 folgende vom Gemeinderat am 04.12.2018 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Moosthenning**

Landkreis Dingolfing-Landau

für das Haushaltsjahr **2019**

Aufgrund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Moosthenning folgende Haushaltssatzung

§ 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

- **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.448.200 € und im
- **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.751.300 € ab.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.010.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden im Haushalt der Gemeinde nicht festgesetzt.

§ 4 Steuersätze (Hebesätze)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	370 v. H.
Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 5 Höchstbetrag Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **01. Februar 2019**, Aktenzeichen **202 – 941/7** die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nach Artikel 67 und 71 Absatz 2, Artikel 72 sowie Artikel 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erteilt.

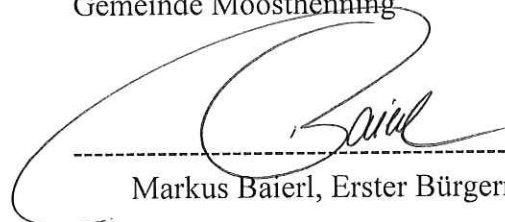
III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab **14.02.2019** bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Moosthenning, Unterhollerau, Rathausweg 2, in der Finanzverwaltung (Kämmerei) öffentlich auf.

Moosthenning, 12. Februar 2019



Gemeinde Moosthenning



Markus Bäierl, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

- Anschlag an die Amtstafel
- Aushang am 13. Februar 2019

abgenommen am

Datum:
Unterschrift:

i. A.

Hümpfner, Verwaltungsfachwirt